

Feuerwehrsport
Fit für den Einsatz

UVV Kindertages-
einrichtungen
Neues im Überblick

Ausgezeichnet
**Betriebliches
Gesundheits-
management
bei der
JVA Rohrbach**

Arbeits- und
Gesundheitsschutz
bei der Grünpflege
„Es grünt so grün...“



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

neben dem wichtigen Beitrag der Abteilung Prävention zur Unfallverhütung bei der Grünpflege informieren wir Sie in dieser ersten Ausgabe des Jahres 2009 über eine Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Abrechnungsverfahrens im Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) sowie über die Änderungen aufgrund der neuen Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“. Damit erweitern wir nicht etwa die Fülle der Vorschriften, sondern passen sie den modernen Gegebenheiten an.

Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz und Mitglied der Vertreterversammlung der Unfallkasse, zeigt in seinem Gastkommentar, dass Vorschriften nicht notwendigerweise zu unvermeidbaren Kostensteigerungen führen, sondern dass die gesetzliche Unfallversicherung damit eine verantwortungsbewusste Abwägung von Schutzbedürfnissen und betrieblichen Belangen vornimmt.

Letztlich tragen alle Präventionsanstrengungen – und dazu zähle ich auch die fachlichen Hinweise in unseren Publikationen und in dieser Zeitschrift – dazu bei, Unfälle und die daraus entstehenden Kosten einzudämmen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Beate Eggert

Inhalt

- 3** Fit für den Einsatz
Feuerwehrsport der Berufsfeuerwehren
- 4** „Es grünt so grün...“ im Park
und an der Straße
*Arbeits- und Gesundheitsschutz
bei der Grünpflege*
- 8** Neues im Überblick
UVV „Kindertageseinrichtungen“
- 10** U3 – neue Anforderungen an
Kindertageseinrichtungen
Gastkommentar
- 11** Preiswürdige Gesundheitsförderung
*Zwei Jahre Betriebliches Gesundheits-
management bei der Justizvollzugsanstalt
Rohrbach*
- 14** Justizminister lobt Betriebliches
Gesundheitsmanagement in der
JVA Rohrbach
Ausgezeichnetes Engagement
- 15** Ministerpräsident Kurt Beck
bei der Unfallkasse

Arbeitsschutz weltweit verbessern
- 16** Kreisverkehr: Richtiges Blinken

*Polizeipuppenbühne im Kindergarten
Dierdorf*

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 0 26 32 / 9 60 - 0 · Telefax 0 26 32 / 9 60 - 100
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60 - 114
Redaktionsbeirat:
Christoph Asbach, Klaudia Engels, Elisabeth Groß,
Andreas Hacker, Ludger Lohmer, Ulrike Ries,
Hermann Zimmer.
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis:
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP
Auflage: 12.200 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich



Bei der von der Unfallkasse veranstalteten Fachtagung wurden verschiedene Dienstsportkonzepte vorgestellt und diskutiert.

Feuerwehrsport der Berufsfeuerwehren

Fit für den Einsatz

VON HEIKE STANOWSKI

Sport gehört zur Feuerwehr wie das Wasser zum Löschen! Das war Fazit der 1. Fachtagung der Berufsfeuerwehren am 3. und 4. Dezember 2008, die unter dem Motto „Fit für den Einsatz – Feuerwehrsport der Berufsfeuerwehren in Rheinland-Pfalz“ stand.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als Veranstalter hatte die Sportbeauftragten und Sportübungsleiter der Berufsfeuerwehren aus Rheinland-Pfalz, der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal sowie der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz eingeladen.

Ziel der Tagung war, Dienstsportkonzepte vorzustellen und die Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden zu nutzen, um Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Feuerwehrsport“ zu entwickeln.

Dienstsportkonzepte

Sport ist ein zentrales Anliegen der Berufsfeuerwehren. Pro Woche trainieren die Feuerwehrangehörigen

mindestens zweimal ihre körperliche Fitness. Das Angebot in den Dienststellen ist ganz unterschiedlich:

- Die Programme reichen von verschiedenen Ballsportarten wie Fußball und Basketball bis hin zu Gymnastik und speziellen Rückenschulungen.
- Die Qualität der Betreuung ist an den Standorten unterschiedlich: zum Teil übernehmen ausgebildete Sportfachkräfte die Leitung, manchmal sind es Übungsleiter oder Feuerwehrangehörige.
- Verschieden ist in den einzelnen Dienststellen auch die Ausstattung mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten, wie Geräten für Kraft- und Ausdauertraining oder ausreichendem Platz für Mannschaftssport.

So unterschiedlich die Konzepte sind, über eines waren sich alle einig:

1. Der Dienstsport steht und fällt mit der Führungsebene, d. h. sie muss mit einbezogen werden und aktiv dahinterstehen. Eine langfristige nachhaltige Einbindung des Dienstsports setzt verbindliche Vorgaben voraus. Deshalb hat die „Sportbegeist-

erung“ der Vorgesetzten großen Einfluss darauf, ob und wie der Dienstsport erfolgt.

2. Eine möglichst professionelle Betreuung des Dienstsports – egal, für welches Konzept man sich entscheidet – ist anzustreben. Nur so lassen sich Fehler, die zu Verletzungen durch fehlendes oder falsches Aufwärmen führen, Übertraining u. Ä. vermeiden und deutliche Verbesserungen der körperlichen Leistungsfähigkeit erzielen.

Aus- und Weiterbildungsangebote der Unfallkasse

Die Teilnehmer befürworteten den Erhalt des Fortbildungsangebots der Unfallkasse. Um eine noch bessere Betreuung zu gewährleisten, konzipiert die Unfallkasse 2009 eine zertifizierte Ausbildung zum „Feuerwehrsportcoach“. Sie richtet sich sowohl an die Berufsfeuerwehren als auch an die Freiwilligen Feuerwehren.

Ihre Ansprechpartnerin:
Heike Stanowski
☎ 0 26 32/9 60-310
h.stanowski@ukrlp.de



Foto: Sozialversicherung für den Gartenbau

Ein Balkenmäher mit „Totmannschaltung“ steht still beim Loslassen eines Griffs.

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Grünpflege

„Es grünt so grün...“ im Park und an der Straße

VON PETER SCHNALKE

Wenn im Frühling und Sommer das Grün üppig sprießt, dann ist Grünpflegesaison. Hierfür setzen die Betriebe verschiedene Arbeitsmittel ein: kleinere handgeführte Arbeitsgeräte, also Heckenscheren, Freischneider, Motorsägen oder Rasenmäher bis hin zu großen Fahrzeugen als Geräteträger – beispielsweise für Front- und Seitenmäherwerk.

Bei Arbeiten mit Freischneider, Motorsäge und Co. sind die Beschäftigten der Bau- und Betriebshöfe, Ortsgemeinden, Verwaltungen und Straßen- und Autobahnmeistereien Gefährdungen ausgesetzt, die organisatorische, technische und persönliche Schutzmaßnahmen erfordern.

Eine Auswertung des Unfallgeschehens ergab, dass Unfälle oft zurückzuführen sind auf

- mangelnde Unterweisungen,
- nicht bestimmungsgemäßen Einsatz der Betriebsmittel sowie
- mangelndes Sicherheitsbewusstsein des Einzelnen.

Unabhängig von der Größe des kommunalen Aufgabenträgers fällt dies besonders bei den Kurzzeitbeschäftigten in den Gemeinden auf. Bei Personen, die in Hartz-IV-Maßnahmen beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind

- führen die Verantwortlichen Unterweisungsmaßnahmen oft nicht durch,
- ist nicht immer geklärt, für welche Tätigkeiten die Beschäftigten gesundheitlich geeignet oder qualifiziert sind,
- steht die Persönliche Schutzausrüstung nicht immer zur Verfügung.

Auch der Zustand der Arbeitsmittel bei den Grünpflegearbeiten spielt für die Unfallverhütung eine erhebliche Rolle. Zwar sind die Geräte mittlerweile deutlich sicherer geworden, doch hängt der technische Zustand wesentlich von Umgang und Pflege, Wartung und regelmäßigen Prüfungen ab:

- Rasenmäher, Heckenscheren und Balkenmäher entsprechen häufig nicht den sicherheitstechnischen Mindestanforderungen der Betriebssicherheitsverordnung sowie der Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen und VDE-Vorschriften).
- Oft fehlen Sicherheitseinrichtungen, die beim Loslassen das Gerät ausschalten, z. B. die so genannte „Totmannschaltung“ oder ein Not-Aus-Taster.

Da die bei der Grünpflege eingesetzten Personen oft auf sich allein gestellt sind, ist es sehr wichtig, dass die Arbeitsgeräte sicher sind. Dies gilt insbesondere bei widrigen Arbeitsverhältnissen wie Schräglagen oder Tätigkeiten mit Absturzgefahr.

AUS UNFÄLLEN LERNEN

Unfallbeispiel

Arbeiten mit Heckenschere

Ein teilzeitbeschäftigter Gemeindearbeiter hatte den Auftrag, hoch gewachsene Hecken zu schneiden. Hierzu baute er sich ein Bockgerüst mit lose aufliegenden Bohlen. Er arbeitete von dem Gerüst aus mit einer Heckenschere ohne automatische Abschaltung. Während der Arbeiten stürzte er ab und verletzte sich schwer an der rechten Hand, als er in die weiterlaufende Heckenschere geriet.

Eine Heckenschere mit „Totmannschaltung“, ein sicher eingerichteter Standplatz sowie eine ordnungsgemäße Unterweisung, die sich auch an der Erfahrung des Mitarbeiters orientiert, hätten die schweren Folgen des Unfalls vermeiden können.

Unfallbeispiel

Umgang mit Rasenmähern

Ein Versicherter war für Arbeiten mit dem Motormäher eingeteilt. Dieser geriet mit den Vorderrädern in einen Zaun und das Messer verding sich im Draht. Dabei blieb der Motor stehen. Um das Mähwerkzeug wieder freizusetzen, griff der Mann mit der linken Hand unter das Arbeitsgerät. Dabei schlug ihm das Messer den Mittelfinger ab. Der Versicherte hatte nicht bedacht, dass sich das Messer nach dem Freisetzen wieder in Bewegung setzen kann.

Unterweisungen zur Beseitigung von Störungen an dem Arbeitsgerät fanden vorher nicht statt. Dabei hätten die Verantwortlichen den Versicherten insbesondere darauf hinweisen müssen, dass Viertaktmotoren selbstständig wieder anlaufen können.

Unfallbeispiel

Arbeiten mit einem Balkenmäher

Bei Grünpflegearbeiten an einem Wirtschaftsweg verunglückte ein Bauhofarbeiter bei Mäharbeiten mit einem älteren Balkenmäher tödlich.

Zum Unfallzeitpunkt arbeitete er auf dem Seitenstreifen zwischen einem Zaun und einer ansteigenden Böschung und blieb mit dem Mähbalken im Maschendraht des Zaunes hängen. Der Bauhofarbeiter wollte offenbar den im Messer des Mähbalkens verfangenen Maschendraht bei laufendem Mähwerk herausziehen. Dazu stieg er mit dem linken Bein über die im Maschendraht hängende Mähbalkenhälfte. Da der Antrieb des Balkenmähers mit dem Verlassen des Lenkers nicht automatisch abschaltete, erfasste der Mähbalken den Bauhofarbeiter am Bein und verletzte ihn so schwer, dass er verblutete.

- Ursache des Unfalls war, dass der Versicherte das Gerät nicht mit dem vorhandenen Not-Aus-Taster ausschaltete, bevor er den sicheren Bereich des weiterlaufenden Arbeitsgeräts verließ.
- In der Bedienungsanleitung des Herstellers steht eindeutig, dass der Antrieb des Gerätes vor einer Störungsbeseitigung über den Not-Aus-Schalter abzustellen ist.
- Das Gerät wies keine konstruktiven Mängel auf. Es handelte sich um ein gebraucht erworbenes Gerät, das dem sicherheitstechnischen Stand zum Zeitpunkt der erstmaligen Markteinführung entsprach.
- Unterweisungen zu dem erst kurz vor dem Unfall gebraucht erworbenen Balkenmäher fanden nicht statt. Der Verantwortliche war davon ausgegangen, dass der Beschäftigte, der Nebenerwerbslandwirt war, aufgrund seiner Erfahrung den sicheren Umgang mit dem Gerät beherrschte.

Für die Arbeiten mit diesem Gerät hätte der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchführen müssen, um u. a. folgende Fragen zu klären:

- Ist das Gerät für Arbeiten in Hanglage geeignet?
- Ist für die Arbeiten eine zweite Person erforderlich?
- Ist der Maschinenführer ausreichend unterwiesen?

Unfallbeispiel

Arbeiten mit Leitern

Ein Versicherter sollte die Äste einer Kletterpflanze an einer Stahlpergola zurückschneiden. Er stellte eine Anlegeleiter an und stieg in einer Höhe von circa drei Metern auf die Pergola. Beim Zurücksteigen auf die Leiter fiel diese um und der Versicherte stürzte ab. Er erlitt schwere Kopfverletzungen.

Der Versicherte hat drei wichtige Sicherheitsmaßnahmen außer Acht gelassen, die den Unfall hätten vermeiden können:

- Die Leiter stand auf einem nicht ausreichend ebenen Untergrund.
- Die Leiter ragte nicht mindestens einen Meter über die Pergola hinaus.
- Die Leiter war nicht von einer zweiten Person bzw. durch Festbinden des Leiterkopfes gegen seitliches Wegrutschen gesichert.

Die Bauhofleitung hatte zudem keine Unterweisung zur sicheren Arbeitsgestaltung und zum Umgang mit Leitern durchgeführt und keine geeignete, ausreichend lange Leiter bereitgestellt.

Die Unfallbeispiele zeigen, wie wichtig das Zusammenspiel von Technik, Organisation und sicherheitsgerechtem Verhalten der Versicherten ist. Daher müssen sich die Unterweisungen an der Tätigkeit, der Gefährdung und an den Vorkenntnissen der Beschäftigten orientieren. Sie sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu wiederholen.

Körperteile schützen

Hände und Füße sind die am häufigsten von Arbeitsunfällen betroffenen Körperteile. Darüber hinaus ist auffällig, dass Kopf- und Augenverletzungen in der Grünpflegesaison sprunghaft zunehmen. Überwiegend verletzen Versicherte sich durch wegfliegende Teile beim Mähen mit dem Freischneider oder dem Rasenmäher am Kopf und im Gesicht. Oft kommen Gesicht und Körper mit aufgeschleudertem Tierkot in Berührung.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Kopf- und Gesichtsschutz (Kombihelm), Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe kann sehr wirksam schützen. Leider wird die PSA nicht immer getragen, auch wenn sie vorhanden ist.

Hier ist das nötige Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der einzelnen Beschäftigten zum eigenen Schutz zu wecken.

Besonders bedenklich ist, wenn Beschäftigte aus Bequemlichkeit sicherheitstechnische Einrichtungen eines Gerätes oder einer Maschine so manipulieren, dass diese unwirksam sind. Ebenso unvernünftig und verboten ist der zweckfremde Einsatz von Geräten, weil Unfälle hier erfahrungsgemäß besonders leicht passieren.

Die Beschäftigten in der Grünpflege sind weiteren Gefahren und Gesundheitsbelastungen ausgesetzt, beispielsweise durch Heben und Tragen von Lasten, Lärm, Klima, Zeckenbissen, Abgasen sowie möglichen biologischen Gefährdungen durch Keime.

Gezielte Maßnahmen

Die Vielfalt von Tätigkeiten und Gefährdungen erfordert im Arbeits- und Gesundheitsschutz eine strukturierte Vorgehensweise. Für gezielte Arbeitsschutzmaßnahmen muss der Unternehmer anhand der vorliegenden Verhältnisse Gefährdungsbeurteilungen durchführen.

Aus ihrem Ergebnis sind u. a. festzulegen

- die regelmäßigen Prüffristen der technischen Geräte,
- die regelmäßigen Unterweisungsmaßnahmen sowie
- die Art und der Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung.

Zusätzliche Hilfestellungen für Unterweisungen geben

- die sicherheitstechnischen Hinweise der Betriebsanleitungen und
- die Kennzeichnungen der Geräte und Maschinen.

Weitere Hinweise zur Organisation der erforderlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen für Grünpflegearbeiten enthalten die Sicherheitsregeln „Gärtnerische Arbeiten“ (GUV-R 2109). Sie geben dem Unternehmer praxisgerechte Informationen zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Erste-Hilfe-Maßnahmen und zum Erstellen von Betriebsanweisungen. Sie erläutern auch Maßnahmen für Mäharbeiten in Hanglage, Umgang mit Buschholzhackern, Motorsägen oder Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen.

Zudem unterstützt die Unfallkasse ihre Mitgliedsbetriebe mit Schwerpunktaktivitäten und Kampagnen. In den beiden zurückliegenden Jahren haben wir uns mit großem Einsatz an der bundesweiten Präventionskampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ beteiligt. Ein Thema, das immer aktuell ist und sich gut für regelmäßige Unterweisungen eignet.

Versicherungsschutz

Alle Beschäftigten bei Grünpflegearbeiten und Personen, die mit Zustimmung einer Kommune bei Landschaftspflegearbeiten unentgeltlich mithelfen, stehen unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.



Vor Gebrauch sicherstellen: Sind die zum Werkzeug gehörenden Verdeckungen angebracht?



Die Einweisung an den Geräten und die regelmäßige Unterweisung sind ein Muss.



schutz. Die ehrenamtlich Engagierten werden versicherungsrechtlich wie Beschäftigte der Gemeinde behandelt.

In der Grünpflege im öffentlichen Bereich sind auch viele Empfänger von Arbeitslosengeld II eingesetzt. Während dieser Tätigkeiten besteht für sie in der Regel der gleiche Versicherungsschutz wie für andere Beschäftigte.

Zuständiger Unfallversicherungsträger ist grundsätzlich die Unfallkasse. Für bestimmte Einrichtungen, z. B. für Parkanlagen ab einer Größe von mehr als fünf Hektar und für Friedhöfe, liegt die Zuständigkeit bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Fazit

Bei Arbeiten in der Grünpflege müssen die Verantwortlichen der Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutz erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Die Unfälle zeigen immer wieder, dass regelmäßig durchgeführten Unterweisungen der Beschäftigten neben dem technischen und persönlichen Arbeitsschutz eine hohe Bedeutung für die Prävention zukommt.

Ihr Ansprechpartner:
Peter Schnalke
 ☎ 0 26 32/9 60-351
 p.schnalke@ukrlp.de

Gefährdungsbeurteilung Grünpflegearbeiten

- Sind die Arbeits- und Gesundheitschutzmaßnahmen festgelegt und kontrolliert der Verantwortliche deren Umsetzung?
- Eignen sich die Arbeitsgeräte (z. B. Mähgeräte, Motorsägen, Freischneider) für den geplanten Arbeitseinsatz (z. B. Arbeiten in der Höhe oder an Hängen)?
- Finden vor Aufnahme der Arbeiten eine Einweisung und in regelmäßigen Abständen Unterweisungen für das Personal statt?
- Ist bei gefährlichen Arbeiten eine zweite Person anwesend und ist die Erste Hilfe organisiert?
- Steht den Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Warnkleidung, Sicherheitsschuhe, Schnittschutz) zur Verfügung?
- Existieren Betriebsanweisungen über die Arbeitsverfahren (z. B. Umgang mit PSA, Einweisen beim Rückwärtsfahren, Arbeiten von Hubarbeitsbühnen aus)?
- Ist ein Hautschutzplan erstellt?
- Überprüfen die Bedienungspersonen vor Beginn der Arbeit die Geräte auf ihre sichere Funktion (z. B. Stellteile, Warneinrichtungen, Abschalt einrichtungen)?
- Wurden die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (z. B. G 20 „Lärm“) durchgeführt?
- Führen die Beschäftigten bei gärtnerischen Arbeiten auf Arbeitsplätzen mit mehr als zwei Metern Absturzhöhe (z. B. Dachterrassen, Straßenüber- und Unterführungen) Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz durch?
- Erfolgen bei Grünpflegearbeiten im öffentlichen Straßenbereich die Absicherungsmaßnahmen nach den einschlägigen Regelplänen (RSA)?

BEKANNTMACHUNG

Das Abrechnungsverfahren des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes (ASD) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2009 geändert.

Dadurch wurden die Absätze 3 und 4 des § 34 der Satzung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ersatzlos gestrichen.

Eine aktuelle Fassung der Satzung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.ukrlp.de Rubrik **Aufgaben/Satzung**.

BEKANNTMACHUNG

nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB IV

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat beschlossen, die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2) zu erlassen.

Sie tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Je ein Exemplar ist dieser Ampel-Ausgabe beigelegt. Weitere Ausfertigungen können kostenlos bei uns bezogen werden.

**0 26 32/9 60-104
k.fromm@ukrlp.de**

Sie finden die UVV auch auf unserer Website www.ukrlp.de unter **Publikationen-Regelwerk**

UVV „Kindertageseinrichtungen“**Neues im Überblick**

VON MARKUS SCHWAN

Am 10. Dezember 2008 hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2) erlassen. Sie tritt zum 1. April 2009 in Kraft. Gleichzeitig zieht die Unfallkasse die „Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung“ (GUV-SR 2002) zurück.

Die „Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung“ aus dem Jahr 1981, zuletzt überarbeitet 1992, enthielten sicherheitstechnische Bestimmungen zu Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Seit 1997 sind alle Kinder beim Besuch von Kindertageseinrichtungen im

Alter bis 14 Jahre (Krippe, Kindergarten und Hort) versichert. Die bisherigen Vorschriften berücksichtigten keine kindspezifischen Verhaltensweisen, Bewegungsabläufe und Gefährdungen. Die neue UVV bezieht mit speziellen Anforderungen den geistigen und körperlichen Entwicklungsstand auch jüngerer Kinder ein.

**Was ist neu?**

Die wesentlichsten Neuerungen betreffen für den Krippenbereich beispielsweise die Gestaltung

- von Treppen im Aufenthaltsbereich der Kinder (Öffnungsmaße in Treppengeländern oder Brüstungen, evtl. Sicherung der Treppen mittels Türchen),
- von Wickelplätzen (seitliche Aufkantungen),
- des Außengeländes (Teiche, Feuchtbiotope unzugänglich für Krippenkinder).

Für den Hortbereich enthält die UVV Anforderungen an Werkräume und PC-Lernplätze. Neu aufgenommene bautechnische Bestimmungen zu Lüftung, Raumklima und Bau- und Raumakustik berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik. Hat der Träger die entsprechenden Normen bereits beim Bau der Einrichtung angewandt, sind die neuen Anforderungen schon erfüllt.



Treppen müssen mit Türen gesichert werden.

Die neue Unfallverhütungsvorschrift enthält allgemeine Schutzziele. Konkrete Anhaltspunkte und eine Hilfestellung bei der Anwendung der Vorschriften in der Praxis geben die neu erstellten Regeln zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-SR S2). Der Unternehmer kann bei Beachtung der dort enthaltenen Empfehlungen davon ausgehen, dass er die in der Unfallverhütungsvorschrift geforderten übergeordneten Schutzziele erreicht. Abweichungen von den Regeln sind möglich, wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz der Kinder in gleicher Weise gewährleistet sind.

Was ist zu tun?

Die UVV „Kindertageseinrichtungen“ ist bereits ab 1. April 2009 bei der Auftragsvergabe für Neu- und Umbauten sowie bei der Beschaffung von Einrichtungen

und Ausrüstung zu beachten. Bei bestehenden oder schon in Errichtung befindlichen Kindertageseinrichtungen ist die neue UVV nur anzuwenden

- bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten (z. B. Anbau weiterer Gruppenräume),
- bei wesentlicher Änderung der Nutzung (z. B. der Kindergartenräume durch eine Krippengruppe),
- bei konkreten Gefährdungen für Leben oder Gesundheit der Kinder.

Wir werden zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ in der Praxis weiter informieren.

Ihr Ansprechpartner:

Markus Schwan

☎ 0 26 32/9 60-225

m.schwan@ukrlp.de



Sichere Einrichtungen sind Voraussetzung für gefahrloses Spielen.

Gastkommentar

U3 - neue Anforderungen an Kindertageseinrichtungen?

Mit dem forcierten Ausbau der Betreuungseinrichtungen werden immer mehr Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten aufgenommen. Das führt zu neuen Anforderungen an die Baulichkeiten und das Mobiliar, um auch diesen Kindern einen möglichst guten Schutz vor Unfällen zu bieten. Dazu wurde das Regelwerk zur Unfallverhütung in Kindertageseinrichtungen angepasst und überarbeitet. Die Gremien der Unfallkasse Rheinland-Pfalz haben sich intensiv damit auseinandergesetzt, da sie einerseits das Schutzziel, andererseits aber auch mögliche Kostenfolgen zu bewerten hatten. Die Vertreterversammlung hat dann am 10. Dezember 2008 der Unfallverhütungsvorschrift zugestimmt.

Maßgeblich dafür war zum einen die Tatsache, dass die Unfallverhütungsvorschrift in Verbindung mit den neu erstellten Regeln zur Sicherheit und Gesundheitsschutz „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-SR S 2) für die Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen der Kinderkrippen nur wenige Änderungen oder Ergänzungen enthält. Im Wesentlichen wird auf die Bestimmungen zurückgegriffen, die für Krippen bereits gelten. Für vorhandene Einrichtungen besteht Bestandsschutz, so dass über die bisher gültigen Anforderungen



Prof. Dr. Gunnar Schwarting

hinaus keine Maßnahmen im Hinblick auf Wände, Stützen oder Verglasungen ausgeführt werden müssen. Damit konnten die Umrüstungskosten erheblich eingegrenzt werden. Andere Maßnahmen wie angepasste Absturzsicherungen oder die Sicherung von Türen und Ausgängen hingegen sind für Krippengruppen wichtig und in der Regel mit geringem Aufwand umzusetzen. Auch hier gibt es aber insoweit eine gewisse Entlastung für die Träger der Einrichtungen, als eine Umrüstung nur in Bereichen erforderlich ist, in denen wesentliche Erweiterungen, Umbauten

bzw. Nutzungsänderung erfolgen oder konkrete Gefährdungen der Kinder vorliegen. Dies haben die kommunalen Spitzenverbände in Berlin auch ausdrücklich hervorgehoben.

Es wäre unrealistisch gewesen, bei der Ausweitung der Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen keine Folgen für die Ausgestaltung von Gebäuden und deren Einrichtung zu erwarten. Allerdings werden im Gesetzgebungsprozess die daraus resultierenden Kosten für die Träger gerne als nachrangig angesehen. Die Unfallversicherungsträger jedoch sind gehalten, ihr Regelwerk – auch zum Schutz der Verantwortlichen bei den Trägern – anzupassen. Denn: Eltern erwarten zu Recht, dass für ihre Kinder das Möglichste getan wird, um sie vor Gefahren zu schützen.

Auch wenn es an der einen oder anderen Stelle durchaus unterschiedliche Vorstellungen über das Notwendige geben mag. Insgesamt betrachtet ist mit der neuen Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2) ein guter Kompromiss gefunden worden.

*Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Mainz
Geschäftsführer des
Städtetages Rheinland-Pfalz*



Regelmäßiger Sport ist ein wichtiger Ausgleich, um die Belastungen im Arbeitsalltag bewältigen zu können.

Zwei Jahre Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach

Preiswürdige Gesundheitsförderung

INGFRIED KLAHR,
LEITER PERSONAL, JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ROHRBACH

Das besondere Engagement der Justizvollzugsanstalt Rohrbach für die Gesundheit der 262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Dezember 2008 mit dem Zertifikat „Move Europe – Partner Excellence 2008“ vom Europäischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Der Personalleiter Ingfried Klahr berichtet über die positiven Projekterfahrungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, die seit Frühjahr 2007 mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesammelt wurden.

Die Justizvollzugsanstalt Rohrbach

Die im Dezember 2002 in Dienst gestellte Justizvollzugsanstalt Rohrbach bei Wöllstein/Rhein-

hessen ist eine Einrichtung des rheinland-pfälzischen Justizvollzuges mit 262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Justizvollzugsanstalt Rohrbach sind im geschlossenen Vollzug 50 Haftplätze für Frauen und 450 Haftplätze für Männer eingerichtet. In der Außenstelle Wonsheim, einer Einrichtung des offenen Vollzuges, stehen weitere zehn Haftplätze für Frauen und 64 Haftplätze für Männer zur Verfügung.

Das Personal

In einer Justizvollzugsanstalt arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen: Juristen, Ärzte, Psychologen, Seelsorger, Sozialarbeiter, Lehrer, Verwaltungskräfte und Vollzugsbeamte.

Sie tragen eine hohe Verantwortung für die Sicherheit und die Behandlung der Gefangenen. Durch ihren Einsatz, regelmäßige Schichtarbeit

und psychisch belastende Situationen im Arbeitsalltag sind sie ständig großen Herausforderungen ausgesetzt. Gesunde und motivierte Justizvollzugsbedienstete sind deshalb Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Dienstablauf innerhalb der Anstalt.

Altersstruktur des Personals:

	<i>weiblich</i>	<i>männlich</i>
<i>unter 35 Jahre</i>	30	44
<i>35-50 Jahre</i>	11	48
<i>über 50 Jahre</i>	27	102





BGM-Angebot Nordic Walking

Behördenpolitik und Behördenkultur

Die Anstaltsleitung hat sich im Jahr 2007 im Einvernehmen mit der Personalvertretung zum Ziel gesetzt, Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement weiterzuentwickeln und dies als Führungsaufgabe zu verstehen. Anstaltsleitung und Führungskräfte aller Ebenen haben eine besondere Verantwortung. Aus dem Fürsorgegedanken resultiert die gemeinsame Aufgabe, Gesundheitsbeeinträchtigungen nachzugehen, und darauf hinzuwirken, sie zu beseitigen.

Das Gesundheitsmanagement soll die Anstaltsbeschäftigten motivieren, ihre eigene Gesundheit stärker in den Fokus ihres Handelns zu stellen und gesundheitsfördernde Angebote innerhalb und außerhalb des dienstlichen Umfeldes stärker zu nutzen.

Durch Unterzeichnung der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union“

am 25. Juli 2008 brachte die Justizvollzugsanstalt Rohrbach zum Ausdruck, dass sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Geiste der Deklaration fortführt.

Im Jahr 2008 bewarb sich die Justizvollzugsanstalt Rohrbach mit insgesamt 36 weiteren Unternehmen und Organisationen um den Deutschen Unternehmerpreis Gesundheit. Die Move-Europe-Jury verlieh der Anstalt im Dezember 2008 das Zertifikat „Move Europe – Partner Excellence 2008“ für besonderes Engagement im betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Organisation und Ziele der Aktivitäten

Beim betrieblichen Gesundheitsmanagement der Justizvollzugsanstalt Rohrbach handelt es sich um einen Prozess, der einer permanenten Überprüfung unterliegt. Ein Steuerungsgremium arbeitet seit Frühjahr 2007 an der Umsetzung des Rahmenkonzeptes. Beteiligt sind Anstaltsleitung, Führungskräfte, Personal- und Schwerbe-

hindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und interessierte Bedienstete aus allen Arbeitsbereichen mit externer Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen von Frauen und Männern und achten die Rechte der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.

Sie haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben organisatorischen Verbesserungen insbesondere Angebote unterbreitet in den Bereichen

- Raucher-Prävention,
- körperliche Bewegung und
- psychische Gesundheit.

Maßnahmen

Die Ausgangserhebung erfolgte über einen Fragebogen. Die Mitarbeiterbefragung wurde in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz durchgeführt, die auch die Auswertung und stati-



stische Aufarbeitung der Daten als neutrale Stelle übernommen hat. Die Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement hat die Ergebnisse mithilfe der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in einer Personalversammlung vorgestellt und diskutiert sowie für alle Bediensteten im Intranet bereitgestellt. Darüber hinaus erhielten alle Bediensteten bei Teamgesprächen die Möglichkeit, persönlich zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen, Kritik zu üben und Veränderungsvorschläge zu unterbreiten.

Anlässlich der Mitarbeiterbefragung 2007 haben 20 v. H. der Teilnehmenden Interesse an Raucherentwöhnungskursen bekundet. Daher hat das IFT – Institut für Therapieforschung in München – im Frühjahr 2008 kurzfristig vier Bedienstete zu Kursleitern für das Rauchfrei-Programm ausgebildet. Das Rauchfrei-Programm richtet sich an alle erwachsenen Raucherinnen und Raucher, die entschlossen sind, mit dem Rauchen aufzuhören und endlich rauchfrei leben wollen.

Die Ergebnisse der Befragung führten im Bereich körperliche Aktivität und aktivere Lebensweise zur Intensivierung und Spezifi-

zierung des Dienstsportangebots besonders im Hinblick auf eine rückengerechte Arbeitsweise und zu einer intensiveren Schulung für ausgewählte sportliche Aktivitäten, wie Nordic Walking.

Daneben wurde ausführlich auf das spezielle Angebot und die Beratungsmöglichkeiten des Betriebsarztes hingewiesen.

Für den Bereich psychischer Gesundheit existieren im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms diverse Angebote: Mindestens zweimal jährlich findet ein Stresspräventions- und Stressbewältigungsseminar statt. Für das Winterhalbjahr 2008/2009 waren zehn einwöchige Schulungsveranstaltungen mit zwei ausgebildeten Konflikt-Management-Trainern zur professionellen Bewältigung auftretender Konflikte mit Gefangenen vorgesehen. Die „Rohrbacher Gesundheitstage“ bieten Vorträge und praktische Übungen zu den Themen „Herz- und Kreislauferkrankungen“, „Möglichkeiten der gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung“, „Gesunde Ernährung“, „Schichtarbeit und Schlaf, positive Beeinflussung von Schlaf“, „Psychosomatik“ und „Yoga“. Weiter besteht

die Möglichkeit, individuelle Kontakte zum psychologischen Dienst, zum Betriebsarzt oder zu den Anstaltsseelsorgern aufzunehmen.

Die Bediensteten erhalten die notwendigen Informationen neben den Fortbildungsveranstaltungen (z. B. „Rohrbacher Gesundheitstage“) ebenfalls über das Intranet.

Evaluation und Ergebnisse

Da die Steuerungsgruppe betriebliches Gesundheitsmanagement erst seit zwei Jahren besteht, konnte nach der im Jahr 2007 durchgeführten Mitarbeiterbefragung noch keine Evaluation erfolgen. Dies ist für 2009 mit dem Durchführen von Interviews vorgesehen.

Die Maßnahmen und Angebote wurden bisher in strukturierten Diskussionen innerhalb der Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement bewertet: im geleiteten Austausch der jeweiligen organisierenden und leitenden Bediensteten untereinander (z. B. Referentinnen und Referenten der „Rohrbacher Gesundheitstage“) sowie im Rahmen von informellem Feedback.

Ausgezeichnetes Engagement

Justizminister lobt Betriebliches Gesundheitsmanagement in der JVA Rohrbach



Gesundheit ist ein hohes Gut und Voraussetzung für persönliche Zufriedenheit und Wohlbefinden. Ziel jeder Gesundheitsstrategie muss es daher sein, die Menschen vor Gesundheitsrisiken zu schützen und die Gesundheit in allen Lebensbereichen zu fördern.

Basierend auf dem Rahmenkonzept „Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ haben Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Rohrbach mit externer Unterstützung durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz das betriebliche Gesundheitsmanagement in ihrer Dienststelle seit Februar 2007 in besonders hervorzuhebender und nachahmungswerter Art und Weise ausgebaut.

Dieses lobenswerte Engagement auf dem Gebiet der beruflichen Gesundheitsförderung verdient Dank und Anerkennung und wurde im Rahmen der Preisvergabe für den Deutschen Unterneh-

merpreis Gesundheit 2008 mit Verleihung des Zertifikates „Move Europe – Partner Excellence 2008“ durch die Move-Europe-Jury auch von neutraler Seite gewürdigt.

Ich möchte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Rohrbach animieren, sich weiterhin für die Förderung gesunder Lebensstile in der Arbeitswelt zu engagieren und dadurch klare Vorteile für die Gesundheit der Beschäftigten, aber auch für die Ziele der Behörde zu erbringen.

Andere Behörden, Institutionen und Unternehmen ermutige ich, es der Justizvollzugsanstalt Rohrbach gleichzutun und die Bemühungen auf dem Gebiet des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu intensivieren.

*Dr. Heinz Georg Bamberger
Justizminister des Landes
Rheinland-Pfalz*



Geschäftsführerin Beate Eggert und die Gesundheitswirtinnen Antje Stöwesandt und Wenke Simon der Unfallkasse erläutern Ministerpräsident Beck die Angebote der Unfallkasse zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Ministerpräsident Kurt Beck bei der Unfallkasse

Am 2. Februar 2009 besuchte Kurt Beck, Ministerpräsident unseres Bundeslandes, die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. In einer „Großen Führungskräfteunde“ präsentierten Geschäftsführerin Beate Eggert sowie Personalverantwortliche und Projektleiter das Leistungsprofil der Unfallkasse,

ihren Modernisierungsprozess, die Personalentwicklung und aktuelle Projekte.

Die Gesetzliche Unfallversicherung steht mit dem demografischen Wandel und veränderten Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsunternehmen vor neuen Herausforderungen.

Wichtig für eine tragfähige Unternehmenskultur sind gesunde und motivierte Beschäftigte. Hier bietet die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ihren Mitgliedsunternehmen bei der Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ihre Hilfe an. Mit Praxisbeispielen erläuterten die Gesundheitswirtinnen der Unfallkasse Ministerpräsidenten Kurt Beck die Bedeutung der BGM-Projekte für die Führungskräfte und die Beschäftigten in den kommunalen und Landesbetrieben.

Arbeitsschutz weltweit verbessern

Weltweit bestehen enorme Unterschiede bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Eine internationale Konferenz beschäftigte sich im Januar in der BG-Akademie Dresden mit der Frage, wie diese Unterschiede zu verringern sind. Die Konferenz richtete sich an Experten für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus den EU-Mitgliedsstaaten, anderen entwickelten Ländern und den Schwellenländern. Im

Zentrum stand der Austausch über nationale, europäische und globale Strategien im Arbeitsschutz. Neben Vorträgen und Diskussionsrunden bot das Programm Workshops, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von nationalen Strategien analysierten. Ausrichter der Konferenz war die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Zusammenarbeit mit der Welt-

gesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), der Internationalen Kommission für Gesundheit am Arbeitsplatz (ICOH) sowie der Internationalen Vereinigung der Arbeitsaufsicht (IALI).

Kreisverkehr: Richtiges Blinken

Kreisverkehre führen den Verkehr ampelfrei über Knotenpunkte und halten den Verkehr in Fluss. Nicht allen Verkehrsteilnehmern sind jedoch die Regeln geläufig, die hier gelten.

Bei der Einfahrt in den Kreisverkehr darf z. B. nicht geblinkt werden. Dies können andere Verkehrsteilnehmer leicht als Ankündigung missverstehen,

das signalgebende Fahrzeug führe bei der nächsten Ausfahrt hinaus. Wenig bekannt ist auch, dass ein als Sperrfläche markierter Innenbereich des Kreisverkehrs nicht überfahren werden darf. Ausgenommen hiervon sind lediglich Fahrzeuge, die den Kreisverkehr ansonsten nicht durchfahren könnten.

Beim Hinausfahren aus dem Kreisverkehr muss hingegen immer geblinkt werden. Die wartenden Autofahrer können so schneller erkennen, ob die Bahn für sie frei ist. Und auch für den nachfolgenden Verkehr ist das Blinksignal wichtig: Möglicherweise muss der Abbiegende nämlich anhalten, um einen Radfahrer oder Fußgänger passieren zu lassen.



Kreisverkehre verbessern den Verkehrsfluss.

Foto: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Bonn

Polizeipuppenbühne im Kindergarten Dierdorf

Mit viel Erfolg ist die Polizeipuppenbühne Mayen bereits seit über 26 Jahren zur Verkehrserziehung und Kriminalprävention im nördlichen Rheinland-Pfalz

unterwegs. Schon lange freuten sich die Kinder des Städtischen Kindergartens Dierdorf auf das Puppenspiel. Die Spannung war groß, als das „rollende Klassenzimmer“

auf den Hof der Einrichtung fuhr. Spielerisch brachten die „Polizisten zum Anfassen“ zunächst den Kindern die Lernziele aus dem Bereich der Verkehrserziehung näher. Im Anschluss ging es dann im „rollenden Klassenzimmer“ mit dem Puppenspiel weiter. Nachmittags setzten die Kinder die erworbenen Kenntnisse in die Praxis um. Die Eltern erhielten Informationen und Tipps, wie sie das Erlernte mit den Kindern vertiefen können.



Im Anschluss an die Aufführung setzen die Kinder unter Anleitung die erworbenen Kenntnisse zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr in die Praxis um.

Da Verkehrserziehung in Kindertagesstätten und Schulen für die Unfallkasse ein aktuelles und wichtiges Thema ist, unterstützen wir die Polizeipuppenbühnen und die Puppenspielertage in Rheinland-Pfalz. Zusammen mit dem Verkehrsministerium, dem Innenministerium und der Landesverkehrswacht half die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als einer der Hauptsponsoren mit, Polizeipuppenbühnen in Rheinland-Pfalz flächendeckend einzurichten.



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz